



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Traktandum 4

Totalrevision Steuerreglement (Einführung Einheitsbezug); Genehmigung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat der Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1. Januar 2027 und der Leistungsvereinbarung unter Vorbehalt der Genehmigung der Reglementsrevision einstimmig zugestimmt.

Der Einheitsbezug der Steuern per 1. Januar 2027 erfolgt durch den Kanton und umfasst den gesamten Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über allfällige Betreibungsverfahren bis hin zur Verlustscheinbewirtschaftung. Bei der Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1.1.2027 erfolgt das Inkasso der Veranlagungen 2025 und 2026 noch durch die Gemeinde Härkingen. Es wird mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren gerechnet. Die Kosten werden durch eine Fallpauschale abgedeckt. Die Entschädigungen für den Einheitsbezug betragen CHF 10.00 pro Steuerfall. Zusätzlich ist eine einmalige Aufschaltgebühr von CHF 15'000.– an den Kanton zu leisten.

Durch die Einführung des Einheitsbezugs können im Bereich Steuern mittelfristig pro Jahr rund 25 % bis 50 % Stellenprozente «eingespart» werden. Die Einführung des Einheitsbezugs ist unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sinnvoll. Durch die beabsichtigte Einführung des Einheitsbezugs ist eine Revision des Steuerreglements erforderlich.

Das bisherige Reglement stammt aus dem Jahr 2009, weshalb eine Totalrevision sinnvoll ist. Im Rahmen der Totalrevision wurden sämtliche Artikel überprüft und wo nötig, angepasst. Die Artikel, welche den Einheitsbezug betreffen, treten per 1. Januar 2027 in Kraft, der übrige Reglementsinhalt per 1. Januar 2026.

Die wesentlichsten inhaltlichen Anpassungen sind:

- Steuerbefreiung der Bürgergemeinde Härkingen per 1. Januar 2026 (Mindereinnahmen von jährlich ca. CHF 20'000.-- bis CHF 30'000.--).
- Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Härkingen mit der Totalrevision des Reglements auf eine Besteuerung ihrer Bürgergemeinde verzichtet, indem sie den entsprechenden Paragraphen und somit die gesetzliche Grundlage für eine solche Besteuerung streicht.
Eine künftige Besteuerung der Bürgergemeinde würde eine Teilrevision des Steuerreglements voraussetzen.
- Die Festlegung der Personalsteuer per 1. Januar 2026 auf CHF 20.-- pro Person (bisher CHF 10.--).
- Die Erstellung der Gemeindesteuerregisterauszüge erfolgt weiterhin kostenlos.
- Gegen den Einspracheentscheid des Gemeindesteuerregisterführers kann neu innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde geführt werden.



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Das vorliegende zu genehmigende Reglement, wurde durch das Steueramt des Kantons Solothurn vor-geprüft. Das Steuerreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und durch das Finanzdepartement per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag

- *Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.*